

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 20 (1979)
Heft: 22

Rubrik: Der Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Vertuschungsgeschichte,
die ihrerseits für einmal nicht vertuscht worden ist

Der Arbeitsunfall

Der interessante Fall einer sowjetischen Darstellung

In der «Charta für Arbeiterrechte», die wir in der letzten Nummer als Dokument der polnischen Arbeiteropposition veröffentlicht haben, ist auffällig viel von vertuschten Arbeitsunfällen die Rede. Das ist kein Zufall. In allen sozialistischen Ländern ist für die Sicherheit der Werktätigen an ihrem Arbeitsplatz nur auf dem Papier gut gesorgt.

Das zeigt auch der Bericht, mit dem wir uns heute beschäftigen. Er stammt aus der zentralen sowjetischen Gewerkschaftszeitung. Er zeichnet einen Skandal auf, ohne die Frage aufzuwerfen, wie es zu diesen Zuständen kommen kann, und ohne von der Bestrafung der hohen Schuldigen zu sprechen, welche die gesetzlichen und sozialen Rechte der Arbeiter mit den Füßen traten.

Von aussergewöhnlichem Interesse ist ein Bericht, mit dem die sowjetische Gewerkschaftszeitung «Trud» (Moskau, 13. 9. 1979) die Geschichte eines Arbeitsunfalles geschildert hat. Oder vielmehr die Geschichte einer Vertuschung. An der alle zuständigen Instanzen beteiligt waren: die Betriebsleitung, der Gesundheitsdienst und die Gewerkschaften selber.

Aussergewöhnlich ist dabei nur der Bericht. Der Fall selbst ist exemplarisch.

Elena Gilka war Arbeiterin in der Mischfutterfabrik «Frunse» im Gebiet Odessa, als es in ihrem Betrieb zu einer Explosion kam, bei der sie sich schwere Verbrennungen zuzog.

Der Unfall war dadurch bedingt, dass die Betriebsleitung die Sicherheitsbestimmungen missachtet hatte. Elena war zu diesem Zeitpunkt seit einem Monat an ihrem Arbeitsplatz beschäftigt. Bis dahin «hatte niemand sie über Sicherheitsmassnahmen instruiert oder auf die bestehenden Gefahren aufmerksam gemacht». Die Implikation ist, dass eine akute Gefährdung von Anfang an bestand.

Zu einer falschen Selbstbeschuldigung gezwungen

Das gehört noch zur Vorgeschichte. Die eigentliche Handlung begann, als Elena schon einige Zeit im Spital lag. Da besuchte sie der Abteilungsleiter. Um ihr etwas zu sagen. Wenn sie länger als einen Monat hospitalisiert bleibe, dann müsse man die Begebenheit als schweren Unfall rapportieren, was doch sicher nicht im Interesse des Betriebs und der Kollegen wäre. Sie solle also so gut sein und sich am nächsten Tag zur Arbeit melden.

Die Frau erschien dann tatsächlich in der Fabrik. In ihren Bandagen und arbeitsunfähig. Aber es genügte, um ihren Arbeitsantritt zu registrieren, und man entliess sie wieder ins Spital.

Aehnlich ging es bei einer andern Gelegenheit zu, als man erneut Elenas Anwesenheit im Betrieb wünschte. Nur war es diesmal der Direktor persönlich, der sie um ihre Mitwirkung ersuchte.

Aber erst nach ihrer tatsächlichen Entlassung aus dem Spital geriet die Arbeiterin vollends in die Mühle. Nunmehr verlangte die Betriebsleitung von ihr eine schriftliche Erklärung, wonach die Schuld am Unfall allein bei ihr liege und wonach sie nicht länger als einen Monat hospitalisiert gewesen sei. Vorerst sträubte sich Frau Gilka gegen das Ansinnen, doch dann, «zur Verzweiflung getrieben» (so die «Trud»), unterschrieb sie schliesslich.

Spitaldirektion macht bei Fälschung mit

Man ergriff zusätzliche Massnahmen, um den Betrug abzusichern.

Im Namen der Brigade, in der Elena arbeitete, verfasste der Abteilungsleiter einen Bericht und liess ihn von den Arbeitern unterschreiben.

Die Betriebsleitung ihrerseits veranlasste die Spitaldirektion zu einer flagranten Gesetzesverletzung. So unterliess das Krankenhaus jegliche Meldung über einen schweren Unfall und stellte dafür ein Zeugnis aus, wonach Frau Gilka wegen einer leichten Verletzung weniger als einen Monat lang in Behandlung gewesen sei. Die spital-internen Aufzeichnungen hingegen hatten «ernste Verbrennungen» registriert und die Invalidität der Patientin bescheinigt.

Der wahre Sachverhalt war freilich der Belegschaft bekannt, und es liess sich nicht verhindern, dass die Arbeiter untereinander darüber redeten. Möglicherweise kam es zu anonymen Meldungen an höhere Instanzen. Jedenfalls berichtet «Trud»: «Gerüchte über diese unerfreuliche Angelegenheit erreichten schliesslich das Gewerkschaftskomitee des Bezirks.»

Arbeitsinspektor segnet das Komplott ab

Man schickte sich höheren Orts an, die Sache zu untersuchen, aber offenbar nur als Alibi-Uebung. Ein Arbeitsinspektor des Bezirks-Gewerkschaftskomitees und ein Verwaltungsbeamter tauchten auf, aber «sie fuhren wieder ab, nachdem sie einen flüchtigen Blick auf den Bericht und auf

die schriftlichen Erläuterungen des Oberarztes geworfen hatten».

Dass mindestens der Gewerkschaftsinspektor nicht zur Aufdeckung, sondern vielmehr zur Zementierung der präsentierten Lügen gekommen war, macht «Trud» durch die Erwähnung eines Präzedenzfalles zusätzlich klar. Der gleiche Mann hatte nämlich schon bei einem andern Besuch in der gleichen Fabrik den Gewerkschaftspräsidenten des Betriebs gezwungen, einen Arbeitsunfall zu verheimlichen und als Alltagsverletzung einzutragen. Wann es zur Aufdeckung dieses weiteren Sachverhalts gekommen ist, sagt die zentrale Gewerkschaftszeitung der UdSSR nicht; auf jeden Fall war der fragliche Inspektor in seinem Amt weiterhin tragbar.

Der Fall von Elena Gilka seinerseits kam dadurch an das keineswegs volle Licht der Öffentlichkeit, dass Klagen aus Arbeiterkreisen nicht verstummen wollten. So erschien eines Tages ein Zeitungsreporter in der Fabrik. Frau Gilka wurde in Anwesenheit der Betriebsleitung zu einer Unterredung gebeten und «bestätigte» in dieser Umgebung, dass sie selbst an ihren Verletzungen schuld sei. Doch dann holte sie den Journalisten am Fabrikausgang ein und raunte ihm zu: «Glauben Sie kein Wort von dem, was ich dort drin gesagt habe.»

So kam die Sache dazu, druckreif zu werden. ■

Der Kommentar

Die sowjetische Presse erhält regelmässig Berichte über grundsätzlich unerwünschte Missstände, doch die Darstellung vertuschter Arbeitsunfälle ist selten. Vor acht Jahren hatte die gleiche «Trud» (11. 11. 1971) über einen ähnlichen Fall geschrieben; normalerweise aber kommt dieses Motiv kaum zur öffentlichen Behandlung.

Warum man das Thema normalerweise meidet, zeigt sich gerade an diesem Beispiel. Schon weil es etwa die Rolle der Gewerkschaft durchblicken lässt, die sich in aller Selbstverständlichkeit auf die Seite des Managements stellt, das nicht nur die Interessen der Arbeiter mit Füßen tritt, sondern auch ihre gesetzlich ausdrücklich «gewährleisteten» Rechte.

★★★

Und man ersieht auch, dass es keineswegs nur um die bösen Taten von Einzelpersonen geht. Es stellt sich nämlich die Frage, wieso sich die Arbeiter das gefallen liessen. Die Antwort ist offenbar, dass sie es nicht anders wussten.

Der Abteilungsleiter liess, so heisst es, von den Arbeitern einen Rapport mit falschen Angaben unterzeichnen. Und sie alle wussten, dass die Angaben falsch waren. Denn diese Vertuschungsaffäre war keine Heimlichkeit zwischen zwei oder drei Gaunern, sondern ein schlechter Befehl an eine ganze Belegschaft. Wieso gehorchte man ihm, wieso wurden die zuständigen Instanzen auf dem Wege von «Gerüchten» benachrichtigt? Nur deshalb: Weil die Arbeiter wussten, dass sie de facto keine Rechte hatten. Weil sie es wissen. Sonst wäre das ganze Geschehen undenkbar.

Dass ein Fall (unter wievielen?) in die Zeitung



Strassenarbeiterinnen in der UdSSR

kommt, ändert an der Grundsituation der Arbeiter nichts. Und nicht einmal in diesem konkreten Fall weiss man, was die Bereinigung sein wird. Vom fehlbaren Arbeitsinspektor der Gewerkschaft (ausgerechnet) erfährt man, dass er schon einmal im gleichen Betrieb eine Vertuschung nicht nur geduldet, sondern sogar angeordnet hatte. Und ist Inspektor geblieben.

☆☆☆

Ob und wie die Verantwortlichen, die Gesetze verletzt und in einem nominellen Arbeiterstaat die Rechte der Arbeiter missachtet haben, zur Rechenschaft gezogen wurden, weiss man nicht. Nehmen wir an, sie würden bestraft, sogar streng bestraft. Was stellen Sie sich zum Beispiel darunter vor?

Was im Falle höherer Funktionäre eine strenge Bestrafung ist, lässt sich etwa in der «Iswestija» (4.8.1979) nachlesen. Unter dem Titel «Bestraft...»

Die Korrespondenz aus Minsk handelte von einem Landwirtschaftsmechaniker mit einer «vielköpfigen Familie». Als er in seinem Sowchos seine Wohnung verlor, billigten ihm die zuständigen weissrussischen Behörden die Einquartierung in einem sowchoseigenen Haus zu. Der Sowchodirektor und der Gemeindepräsident missachteten aber den Bescheid. Sie logierten persönliche Schützlinge in jenes Haus und dann in die nächstbesten Wohnungen. Der vielköpfigen Familie des Mechanikers hingegen wiesen sie ein Zimmer in einem verfallenen Schulhaus zu. (Das heisst, sie hätte dort drei Zimmer bewohnen dürfen; nur waren zwei davon schon eingestürzt.) Und berichteten nach Kiew, dass alles in Ordnung sei. Als der Mechaniker wiederum beim Wohnungsamt vorstellig wurde, schickte man einen Kontrolleur, der dann den Schwindel aufklären liess.

Und nun? Und nun vermerkt die «Iswestija» mit grosser Genugtuung, der Gemeindepräsident und der Kolchodirektor seien «streng bestraft» worden. Nämlich mit einem Verweis! Und mit der

Anordnung, nunmehr dem Mechaniker aber wirklich zu einer Wohnung zu verhelfen...

☆☆☆

So oder ähnlich sehen die Strafen für Delinquenten aus, die ihre Gesetzesverletzungen nur zu Lasten von Untergebenen begangen haben.

☆☆☆

Und wie sieht demgegenüber die Zukunft für die geschädigten Untergebenen aus?

In ZB, Nr. 13/1978, hatten wir Aussagen von Sowjetarbeitern publiziert, die ganz genau dieses

Motiv illustrieren. Sie waren wegen Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen in ihren Betrieben bei den zuständigen Instanzen vorstellig geworden und hatten dann die Rache der Betriebsleitung zu spüren bekommen: Versetzung nach unten, Prämienverweigerung, Entzug der betriebs-eigenen Wohnung, Entlassung. Einer Maschinistin wurde nach ihrer Entlassung sogar Recht zuteil. Der Oberste Gerichtshof der RSFSR erkannte die Massnahme für ungerechtfertigt an und befahl Wiedereinstellung. Unterdessen hatte die Arbeiterin freilich alles verkaufen müssen, was sie sich in zwanzig Jahren angeschafft hatte. Von Entschädigung keine Spur. Man soll die Stänkerer für ihr Rechthaben nicht auch noch belohnen. Doch das war nur ein Fall. Die andern Betroffenen kamen nicht einmal zu ihrem Armenrecht.

Diese Leute hatten dann die Konsequenzen gezogen. Sie gehörten zu den Mitgliedern der vor zwei Jahren gegründeten «Freien Gewerkschaft der Sowjetunion». Man hat diese Organisation für eine echte Arbeitervvertretung mit polizeilichen Mitteln fertiggemacht. Vor einem Jahr, am 26. Oktober 1978, ist dann trotzdem der «Freie interprofessionelle Verband von Werktätigen» (SMOT) gegründet worden, als Nachfolgeorganisation. (Laut Aussagen von Viktor Fainberg umfasste die SMOT diesen Sommer 10 Gruppen und insgesamt 200 Mitglieder, die nach den Erfahrungen ihrer eingesperrten Vorgänger zum Teil anonym bleiben.) Der Bericht von «Trud» macht auf jeden Fall klar, dass es Grund genug gibt zum Bedürfnis, eine Gewerkschaft zu haben, die für die Arbeiter da ist.

☆☆☆

Es gehört zu den Spielarten westlich-progressiven Denkens, Sozialrechte und Individualrechte gegeneinander auszuspielen. Das Beispiel zeigt, was Sozialrechte wert sind, wenn sie der Kontrolle durch Individualrechte entzogen sind: nichts. cb



... und in der humoristischen Presse macht man sich über die läppischen Beschwerden der Leute lustig. Beim «Wohnheim für Bauarbeiter»: Hoppla, unsere Türe hängt ja nur noch an einem Nagel! – «Na, dann nicht lange gefackelt und frisch ans Werk: Sofort schreiben wir an die Zeitung!» («Krokodil», Moskau, Nr. 8/79)